1. Nachtrag

zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/ U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

Knappschaft Königsallee 175, 44799 Bochum

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

> und der bvkj.Service GmbH Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

- I. Der Vertrag wird wie folgt geändert:
 - § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: "Die Untersuchung ist im Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche (s. Anlage) des bvkj zu dokumentieren."
 - 2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: "Die KVen werden mit der Abrechnung besonderer Vergütungen nach dieser Vereinbarung beauftragt. Die KVen sind berechtigt, gegenüber den Ärzten die jeweiligen Verwaltungskosten und die Sachkostenpauschale für die Dokumentationsunterlagen in der Höhe von 0,85 Euro in Abzug zu bringen.

Über den Einbehalt und die Abführung der Sachkostenpauschale schließt die AG Vertragskoordinierung mit der bvkj. Service GmbH eine gesonderte Vereinbarung.

- Als Anlage wird das Gesundheits-Checkheft für Kinder und Jugendliche des bvkj hinzugefügt.
- II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordinierung

Berlin, den 10.01. W12

Dr. Andreas Köhler Vorstandsvorsitzender

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Dr. Carl-Heinz Müller

Vorstand

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Für die Knappschaft

Bochum, den 0 7. FEB, 2012

Her Dr. Georg Greve

Ereter Direktor Knappschaft

Für die bvkj. Service GmbH

Köln, den 25.01.2012

Dr. Wolfram Hartmann Geschäftsführer bvkj.Service GmbH